

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung) **Älteste Zeitung am Pläse. Begründet 1838** (Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
An Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Indragtreten.
Wahlkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
Pa. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Rahn.

Bezugspreis: 1 Mark 65 Pfg.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einschickungsgebühr 15 Pfg.
die Spaltenweise Garnitur oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeitspalte 35 Pfg.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 266. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Montag, den 13. November 1916. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Allgemeine Verfügung.
30. März 1912, betreffend die geschäftliche Behandlung von Brandfällen.
Die Polizeibehörden überfenden die von ihnen über Brande aufgenommenen Verhandlungen unverzüglich der Staatsanwaltschaft, und zwar:
a) soweit die Verhandlungen den Brand von Gebäuden oder von sonstigen im § 308 St.-G.-B. bezeichneten Gegenständen betreffen, in allen Fällen,
b) soweit die Verhandlungen Brände anderer Art betreffen, nur dann, wenn nach Ansicht der Polizeibehörden der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt oder wenn die Verhandlungen aus Anlaß einer Strafanzeige (§ 156 St. P. O.) entstanden sind.
Die Ermittlungen in Brandfällen sind sowohl seitens der Polizeibehörden wie auch seitens der Staatsanwaltschaften zu beschleunigen. Die Polizeibehörden haben namentlich die Entstehung der Brände stets aufzuklären, wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung nicht von vornherein ausgeschlossen erscheint.
Stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein, so ist sie der Polizeibehörde unverzüglich — zweckmäßig nach Formular P. 20 — Mitteilung, falls nicht die Polizeibehörde hierauf bereits verzichtet hat.
Soweit Mitteilungen dadurch erforderlich werden, daß die Brände betroffenen Gebäude oder sonstigen Gegenstände gegen Feuergefahr versichert waren, liegen sie allein den Polizeibehörden ob.
Die Staatsanwaltschaft hat auf Verlangen hierzu ihre Akten zur Verfügung zu stellen.
Die allgemeinen Verfügungen vom 31. Juli—28. August 1910 (Just. Minist. Bl. S. 301 ff.) sowie § 14 der allgemeinen Verfügung vom 21. Oktober 1867 (Just. Minist. Bl. S. 385) und § 8 der Allgemeinen Verfügung vom 14. Juli 1908 (Just. Minist. Bl. S. 253) werden aufgehoben.
Berlin, den 30. März 1912.
Der Justizminister.
In Vert.: gez. Kägel.
Der Minister des Innern.
Im Auftr.: gez. Freund.
Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises in Erinnerung gebracht, daß in letzter Zeit häufig die Ausfüllung und Vorlage des vorgeschriebenen Formulars bei Brandfällen nicht immer rechtzeitig erfolgt ist. Ich erwarte, daß für die Zukunft überall genau und pünktlich nach Vorstehendem verfahren wird. Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß der Formularbericht an die kgl. Staatsanwaltschaft stets durch meine Hand einzureichen ist.
Die erforderlichen Formulare für Brandermittlungen werden in der hiesigen Kreisblattdruckerei vorrätig gehalten.
Simburg, den 10. November 1916.
Der Landrat.

Verordnung
Beit.: Verbot des Verkaufs von Ferngläsern und Objektiven für Photographie u. Projektion.
Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 betreffend Erklärung des Kriegszustandes, des Artikels 10 der Reichsverfassung, der §§ 4 und 9 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 sowie im Interesse der öffentlichen Sicherheit:
§ 1. Ich verbiete den An- und Verkauf, Tausch, sowie jede andere entgeltliche oder unentgeltliche Ueberreignung von Ferngläsern aller Art, Ziel- und terrestrischen Ferngläsern aller Art, Galileischen Gläsern mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber, sowie der optischen Teile der vorgenannten Gläser, auch wenn sie im Privatbesitz sind.
§ 2. Ich verbiete den Verkauf von Objektiven für Photographie und Projektion, deren Lichtstärke bei einer Brennweite von mehr als 18 Zentimeter größer oder gleich 1:6,0 ist, auch wenn sie im Privatbesitz sind.
§ 3. Die in § 1 erwähnten Ferngläser dürfen an jedermann abzugeben oder sonstwie entgeltlich oder unentgeltlich übereignet werden gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung ihres Truppendienstes, die die Ferngläser zum Dienst bei der Truppe bestimmt seien.
§ 4. Die Ueberreignung der in § 1 erwähnten Ferngläser kann ausnahmsweise gestattet werden, falls ihre Verwertung die 6 malige nicht übersteigt. Ebenso kann die Ueberreignung der in § 2 erwähnten Objektive für Photographie und Projektion ausnahmsweise gestattet werden. Bezüglich der Bescheinigung ist auf die „Bescheinigungsbefugnisse der Truppe“ zu verweisen.
H. Berlin, W. 57, Bülowstraße 20, portofrei zu nehmen, und zwar in doppelter Ausfertigung unter Beifügung eines nicht portofrei gemachten Briefumschlages mit der Adresse des Antragstellers. Einem solchen Antrag kann nur dann stattgegeben werden, falls eine amtliche Bescheinigung der für

den ständigen Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde oder des Landrats beigebracht wird, daß bei diesen Behörden Bedenken gegen den Verkauf mit Rücksicht auf die Person des Antragstellers nicht vorliegen. Die Bescheinigungen sind auf ein Stück für dieselbe Person zu beschränken. Handelt es sich um ein Zielfernrohr, so muß der Käufer im Besitze eines Jagdscheines sein, dessen Nummer auf dem Antrag besonders anzugeben ist.
Bei den Anträgen ist folgender Wortlaut einzuhalten:
„Ich bitte um Genehmigung zum Erwerb eines (genaue Bezeichnung des Gegenstandes) (Vergrößerung, Brennweite, Lichtstärke) Nummer der Vertriebsstelle aus Beständen der Firma Ich versichere, daß ich diesen Gegenstand ohne Einwilligung der Beschaffungsstelle für Lichtbildgerät beim Allgemeinen Kriegs-Departement während des Krieges weder verkaufen, noch verschenken, noch auf irgend eine andere Art an einen Dritten weitergeben werde.“
Ort und Tag Name
Stand
Wohnung
Jagdschein-Nr.

(Raum für den amtlichen Bescheid.)
Berlin, den 19
§ 5. Wer gewerbmäßig Waren, deren Ueberreignung nach §§ 1 und 2 verboten ist, feilhält, hat sie unter Angabe der Fabrik und Nummer, die beide auf der Ware vermerkt sein müssen, in ein Buch einzutragen, das mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung der zuständigen ortspolizeilichen Behörde zur Beglaubigung vorzulegen ist. Jede Veränderung des Lagers ist in den Büchern sofort zu vermerken.
§ 6. Der Bezug durch militärische Dienststellen und der gewerbmäßige Bezug der in §§ 1 und 2 bezeichneten Waren seitens der Händler von den Fabriken werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.
§ 7. Eine Erlaubnis zur Ueberreignung der in §§ 1 und 2 bezeichneten Waren ist nicht einzuholen, wenn die Waren in das Ausland verkauft werden sollen. In diesem Falle gelten die wegen Einholung von Ausfuhrbewilligungen erlassenen Sonderbestimmungen.
§ 8. Wer den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt, oder zu einer Ueberreignung der §§ 1 und 2 auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden.
§ 9. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Meine in gleicher Sache erlassene Verordnung vom 2. Mai 1916 — III b Nr. 8593/2341. — wird hiermit aufgehoben.
Frankfurt a. M., 6. Oktober 1916.
Stellv. Generalkommando.
18. Armeekorps.

III b Tgb.-Nr. 19525/5982.
Russische und rumänische Stellungen erobert.
Deutscher Tagesbericht.
Großes Hauptquartier, 11. Nov. (M. T. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Altes Herbstwetter begünstigte die beiderseitige Artillerie- und Fliegertätigkeit.
Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Nördlich der Aene brachte eine unserer Patrouillen aus der feindlichen Stellung zwei Maschinengewehre zurück.
Bei einem Nachtangriff gelang es den Engländern nördlich von Courcellette in geringer Breite in unseren vorderen Graben einzudringen. Den Franzosen brachten Häuserkämpfe bei der Kirche von Sailly-Saillies kleine Vorteile. Im übrigen scheiterten die dort auf breiter Front geführten Angriffe.
Den Bombenangriffen der feindlichen Flieger gegen Ortsschaften hinter unserer Front sind gestern neun Einwohner des besetzten Gebietes zum Opfer gefallen; der angerichtete militärische Schaden ist gering geblieben.
Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer sind gestern wieder 10 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Beit.: Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer.
Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:
Die Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer, soweit sie nicht einem verbündeten Staate angehören, ist für die Dauer des Krieges verboten.
Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
Ausländern, die unter das vorstehende Verbot fallen, bleibt es freigestellt, ihre Jagd- und Fischereiberechtigung durch geeignete Deutsche unter Beobachtung der dafür vorgeschriebenen Formen ausüben zu lassen.
Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung vom 27. Oktober 1914 — III b 36385/2688 — aufgehoben.
Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1916.
Stellv. Generalkommando.
18. Armeekorps.
III b Tgb.-Nr. 20871/6487.

Belohnung
Die Inhaber der bis zum 30. Oktober 1916 ausgetheilten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 3 und 4 des Kriegsausgleichsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1914, April bis Oktober 1915, Januar bis April und Juni—Juli 1916 gewährten Kriegsausgleichleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier bezu. den zuständigen königlichen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.
Es kommen die Vergütungen für Bestellung von Gebäuden, Grundstücken und Vorposten in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier aus noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist aber Vergütung und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.
Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf.
Die Zahlung der Beträge erfolgt gütig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.
Wiesbaden, den 6. November 1916.
Der Regierungspräsident.
Im Auftrage: gez. Köster.
Zu Br. I. 3. H. 50/680.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Bei Vorlage der Anträge auf Hauszahlungen ist von jezt ab stets auf der Rückseite anzugeben, wieviel Milchbutter der Antragsteller besitzt und wieviel Butter er an die vom Kreis bestellten Aufkäufer pro Woche abgibt.
Simburg, den 13. November 1916.
R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An den Bahstrassen weiter westlich spielten sich gestern nur kleinere Kämpfe ab, bei denen einige Höhenstellungen von uns genommen und 200 Gefangene eingebracht wurden.

Balkan-Kriegsschauplatz. Geeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Unverändert.

Mazedonische Front.

Südlich von Korca haben sich Gefechte unserer Seitenabteilungen mit französischen Truppen entwickelt.

Im östlichen Teile der Ebene von Monastir und auf den Höhen nördlich der Cerna haben französische und serbische Kräfte mehrmals Angriffe unternommen, die verlustreich scheiterten. Nur südlich von Polog hat der Feind in die vordere Stellung einzudringen vermocht.

An der Strumafront lebte die Artillerietätigkeit beiderseits des Butovo-Sees auf.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 12. Nov. (W. I. B.)

(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Auf dem Nordufer der Somme war die Artillerietätigkeit nur zeitweise still.

In Sailly-Saillies sind gestern Abend neue Kämpfe entbrannt, die noch im Gange sind.

Südlich des Flusses verstärkte sich das Feuer im Abschnitt Fresnes-Chaulnes. Beiderseits von Ablaincourt verhinderte unsere Artilleriewirkung die Entwicklung eines sich vorbereitenden Angriffs.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Auf dem Ostufer der Karajowla scheiterte südwestlich von Folw. Krasneleste ein erneuerter Angriff der Russen gegen die von uns gewonnenen Stellungen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl

Im Südtal der Waldkarpaten lebte das Artilleriefeuer auf; dort fanden für uns günstig verlaufene Gefechte statt.

An der liebenbürgischen Ostfront wurden von deutschen Truppen nördlich des Ditoz-Passes achtmalige Vorstöße des Gegners abgeschlagen.

Bei der Abweisung rumänischer Angriffe am Mte. Fruntu und Mte. Sate sowie bei Wegnahme feindlicher Stellungen beiderseits des Alt wurden — einschließlich der gestern gemeldeten 200 Gefangenen — 18 Offiziere, über 1000 Mann und 7 Geschütze eingebracht. An der Predeal-Strasse, am Szurdul-Pass und bei Orsova schoben wir unsere Vortruppen vor.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Aus der Dobrudscha und von der Donaufront nichts neues.

Mazedonische Front.

Im Westteil des Cerna-Bogens wurden starke serbisch-französische Angriffe durch deutsch-bulgarische Truppen abgewiesen. Bei Polog gewann ein feindlicher Vorstoß Boden.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 12. Nov. (W. I. B.)

(Amtlich.)

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Geeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Unsere Angriffe beiderseits des Ost-Flusses (Alt-Fluß) haben weitere Fortschritte gemacht. Westlich des Predeal-

Tales erstürmten österreichisch-ungarische und deutsche Truppen sechs hintereinander liegende rumänische Stellungen und behaupteten diese gegen zwei feindliche Gegenangriffe. In diesem Frontteil wurden 360 Gefangene eingebracht und zwei Maschinengewehre erbeutet. Im Ghergyngebirge überschritten wir nördlich Holo das Bistriciora-Tal.

Am Smotrec in den Karpaten hatte ein Vorstoß deutscher Jäger vollen Erfolg, wobei der Feind 60 Gefangene einbrachte.

Geeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Ostlich der Karajowla nahmen deutsche Truppen in schneidigem Angriff ein einhundertzwanzig Meter breites Grabenstück der feindlichen Hauptstellung. Fünf russische Gegenangriffe an dieser Stelle blieben ebenso erfolglos, wie jene, die der Feind gegen die neuen deutschen Gräben bei Skrobowa richtete.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Erfolgreicher Bombenangriff auf Padua.

Wien, 12. Nov. (W. I. B.) Amtlich wird verlautbart, 12. November 1916:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Geeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl

Bei Orsova und südlich des Szurdul-Passes haben wir Gelände gewonnen. Im Alt-Tal (Olt-Tal) wurden dem Feind abermals einige Stellungen entzogen. Nordwestlich von Soosmeze versuchten die Rumänen achtmal unsere Stellungen anzugreifen; sie wurden stets restlos abgewiesen.

Im Südtal des Karpaten erhöhte die Gefechtsintensität. Die Beute aus den Kämpfen um den roten-Turm-Pass seit dem 10. November beträgt 18 Offiziere, über 1000 Mann und 7 Geschütze.

Geeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Ostlich der Karajowla blieb ein russischer Vorstoß erfolglos.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Unsere Seeflugzeuge haben in der Nacht vom 11. auf den 12. Padua angegriffen und mit schweren Bomben Vortreffer im Militärkommando-Gebäude, Bahnhof und Infanterielager erzielt. In letzterer sowie in der Stadt Brände erzeugt, die noch auf 40 Kilometer sichtbar waren. Trotz heftiger Beschädigung und ungünstiger Witterung kehrten die Flugzeuge unverletzt zurück.

Flottenkommando.

Bulgarischer Tagesbericht.

Sofia, 11. Nov. (W. I. B.) Generalstabsbericht vom 11. November.

Mazedonische Front: Westlich der Bahn Bitolia—Verin das gewohnte Artilleriefeuer. Ostlich der Bahn und im Cerna-Bogen während des ganzen Tages lebhaft Kämpfe. Wiederholte Angriffe des Feindes wurden mit großen Verlusten für ihn zurückgeschlagen. Die Kämpfe dauern an. Auf der ganzen übrigen Front schwaches Artilleriefeuer und Patrouillengefächte. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe.

Rumänische Front: Es ist nichts Wichtiges zu melden.

Feindliche Fliegerangriffe im Saargebiet.

Berlin, 11. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Feindliche Flugzeuge griffen am 10. November zwischen 11 und 1 Uhr mittags Ortschaften und Industrieanlagen im Saargebiet an. Die Ortschaften Bellingen, Rehden und Jorbach wurden mit Bomben belegt. Drei Einwohner wurden getötet, zwei leicht, zwei schwer verletzt. Militärischer Sachschaden ist nicht entstanden. Der übrige Sachschaden ist gering.

Der Krieg zur See.

Haag, 12. Nov. (Zentr. Press.) Reuter meldet aus London: 17 Mitglieder der Mannschaft der „Bogota“ wurden gerettet. Das englische Dampfschiff „Marger“ wurde, wie verlautet, versenkt, ferner das englische Dampfschiff „Torfar“ (4453 Tonnen). Reuter meldet aus Carracha: Das spanische Dampfschiff „Traia“ (895 Tonnen) wurde versenkt.

London, 11. Nov. (W. I. B.) Vonds meldet aus Genua: Der dänische Dampfer „Frega“ (2163 Tonnen) ist am 10. November versenkt worden.

New York, 4. Nov. (W. I. B.) (Verpätet eingetroffen.) Eine Depesche der „New York Times“ aus der Stadt Mexiko besagt, die mexikanische Regierung sei von den Alliierten warnd darauf hingewiesen worden, daß wahrscheinlich deutsche Tauchboote versuchen würden, Petroleumschiffe im Golf von Mexiko anzugreifen.

Der amerikanische Dampfer „Columbia“ versenkt.

Haag, 12. Nov. (Zentr. Press.) Reuter meldet aus London: Das amerikanische Dampfschiff „Columbia“ ist, wie verlautet, versenkt worden. (Die „Columbia“ hatte 8580 Tonnen Inhalt und gehörte der amerikanischen Hawaiiischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in New York.)

Madrid, 12. Nov. (W. I. B.) Funkpruch vom Vertreter des Wiener R. R. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus. Madrider Zeitungen melden, daß der amerikanische Dampfer „Columbia“ (8580 Tonnen) durch ein deutsches Tauchboot unweit von Genua versenkt worden ist. Die Ladung bestand aus Kupfer, Stahl und Fett, bestimmt für die Flotte. Die Bemannung ist wohlbehalten. Sie erzählt, daß das Schiff am 6. November bei Kap Finistere angehalten worden sei. Da jedoch die Ausschiffung in die Rettungsboote beim Sturm gefährlich war, wartete das Tauchboot zwei Stunden, bis sie gefahrlos bemerkt werden konnte.

Der Inhalt eines Munitionsdampfers.

Die Ladung des im nördlichen Eismeer von einem unbekannten Boot versenkten Dampfers „Bistrica“ von 3688 B. T. war für das rumänische Heer bestimmt. Unter der Ladung fanden sich, wie aus der jetzt eingetroffenen Ladeliste hervorgeht, u. a. 125 000 Stück 7,5-Zentimeter-Granaten mit Zündern, 42 000 Stück 7,5-Zentimeter-Kartuschen, 14 000 Kartuschen für Mitrailleur, 200 000 Stück 3,7-Zentimeter-Granaten, 300 Stahlbomben mit Zündern und Zündschnuren, 1 576 000 Patronen für Maschinengewehre, 30 Zündschnuren, 60 000 Stahlhelme, 10 000 Gewehre, 10 Maschinengewehre (System Hotchkiss), 20 Stück 5,8-Zentimeter-Mörser, 360 Packteile für Maschinengewehre, 28 Autos, 38 Tourenautos, 22 Lastautos, 1 Krankenautos, 7 Sanitätswagen mit vollständiger ärztlicher Ausrüstung, 2 Flugzeugschuppen, 5 Luftballons mit Zündern, 883 Tonnen Stahl in Warren, 29 Tonnen Nickel, 23 Tonnen Schwefel, 8,5 Tonnen Blei, 62 Tonnen Maschinen und Eisenwaren. Der Wert der Ladung wird auf 23 Millionen Mark, der Wert des neuen Schiffes auf etwa 2,5 Millionen Mark geschätzt, so daß unseren Feinden mit der Versenkung des Schiffes insgesamt ein Geldschaden von mindestens 25 Millionen Mark entstanden ist. Es ist das erstmalig während des jetzigen Krieges, daß die Ladung eines versenkten Dampfers ziffernmäßig dargelegt wird. Die Spezifikation zeigt, wie wichtig der Tauchbootkrieg auch für die Kriegsführung der Armee ist, denn der durch die Versenkung solcher Transportdampfer verursachte Ausfall an Kriegsmaterial muß für den Gegner bemerkbar sein, besonders aber für die Rumänen, die dauernd über die schlechte Versorgung an Munition und Bekleidung durch ihre Verbündeten klagen.

Im Spittel.

Roman von Julia Zobl.

83)

(Nachdruck verboten.)

Nichts sagende, leere Ausrufen hatte er für sie. Und auch nach Tagen fand er keine andere Antwort. Da seine Besuche dem Kranken wohlthaten und ihn für kurze Zeit seinem dämmernden Dahinleben entzogen, hatte Doktor Hubert sie erlaubt. Aber für Rose Marie gab es keine Hoffnung, das erkannte Robert in der Stunde, in der er mit Lothar von ihr sprach.

„Ich will sie nicht sehen! Ich könnte ihre Anruhe nicht ertragen. Nein — nein!“

Lothar wurde so erregt, daß es dem Bettler klar wurde, daß hier das Band für immer zerrissen war, zudem in demselben Augenblick ein freudiges Aufleuchten im Gesicht des Kranken Marlene begrüßte, die mit einer Erfrischung aus Bett trat. Dann kam Frau von Tolsdorf, und sie bemerkte die Erfrischung, die der Erregung alsbald gefolgt war, und forderte Robert durch einen Wink auf, ihr zu folgen, als sie das Zimmer wieder verließ.

„Er muß Ruhe haben. Ist irgend etwas Besonderes vorgefallen?“

„Ich sprach nur von Rose Marie, Tante Maria.“

„Das mußt du vermeiden, Robert. So groß sein Gefallen an Rose Marie vor seiner Erkränkung war, so daß er stets ihre Gesellschaft suchte, so heftig äußert sich jetzt bei Lothar die Abneigung, sie erblickt sie sogar auf Onkel Hans. Da ist vorläufig nichts zu machen. Ich würde es für das Beste halten, wenn sie abreisten.“

„Lothar hat sie doch früher sehr lieb gehabt.“

„Ich weiß, Robert. Vielleicht ist er sich aber jetzt bewußt geworden, daß er sich in unmännlicher Schwäche, allen Warnungen zum Trotz, ihrer unseligen Fährten überließ. Vielleicht hat sie sich auch durch zu großes Entgegenkommen — wir kennen doch alle Rose Maries leidenschaftliches Empfinden — seine Liebe verschert. Nun da er, mit durch ihre Schuld, für das ganze Leben sich bleiben wird, ist keine Hoffnung mehr, daß sich das wieder zurechtzieht.“

„Tante Maria, wirst du mir eine offene Frage nicht verzeihen?“

„Sprich, mein lieber Robert, denke, ich sei deine Mutter.“

„Glaubst du, daß Lothar Marlene liebt? Ich habe meine Beobachtungen gemacht, die mich in diesem Glauben bestärken. Er nennt dich ja auch stets Mutter Maria.“

„Ich glaube es nicht nur, sondern ich weiß es.“

„Und Marlene?“

„Das Herz meines Kindes gehört ihm schon lange.“

„Du sagst das so freudlos, Tante Maria.“

„Ein liebes Kind, Robert! Glaubst du, daß sich eine Mutter ein solches Los für ihre Kinder wünscht?“

„Nein — aber er kann doch noch gesund werden.“

„Gewiß, Robert, unser Doktor spricht mir ja auch immer Mut zu, aber im Dienst kann er nicht bleiben. Und was soll dann werden — wovon sollen sie ihre Hauslichkeit gründen? Oder soll Lothar als Kranke untätig auf dem Gränhof sein Leben verbringen? Er darf es ja nach der testamentarischen Bestimmung, und auch Marlene hat hier Anspruch. Doch wie Gott will — ich halte still.“

„Es wird alles noch besser werden, wie es jetzt den Anschein hat.“

„Lothars Herz kann nie wieder gesund werden.“

„Wer sagt das?“

„Doktor Hubert.“

Sie saßen beide auf der Bank vor der Haustür, auf der er bei seinem ersten Kommen mit Marlene gesessen hatte, und schwiegen. Vor ihnen lag das grüne Land, der blaue, glitzernde See, das Hochgebirge, und darüber spannte sich der lichte blaue Himmel. Die Fernsicht war unvergleichlich in ihrer Klarheit. Man glaubte die Berge greifen zu können.

„Nun ist ihm der Gränhof doch zum Spittel geworden, Tante Maria.“ sprach der Hauptmann aus seinem Sinnen heraus. „Wie hat er damals darüber seine Glossen gemacht.“

„Die Jugend in der Fülle ihrer Kraft glaubt dergleichen nie, wir Alten kennen das Leben besser. Darum werden wir zaghafter in unserem Hoffen.“

„Und doch steht Ihr aufrecht in der Prüfung.“

„Gott hat es weise eingerichtet, daß mit dem kommenen Alter auch die Geduld im Ertragen wächst.“

„Rose Marie hat es nie mit der Geduld gehalten.“

„Nein, Robert.“

„Was soll nur aus ihr werden? Ich kann ihr nicht länger die Antwort auf ihre Frage schuldig bleiben.“

„Sie ist noch jung und wird vergessen. Möchte sie eines anderen Mannes Liebe den Halt finden, dessen sie bedarf, als irgend eine andere Frau.“

„Ich besitze ihr Vertrauen, Tante Maria.“ sagte der Hauptmann leise.

„So versuche, auch ihre Liebe zu gewinnen, Robert.“

„Das rätst du mir?“

Frau von Tolsdorf wandte ihr feines, vornehmes Gesicht dem Neffen zu, eine zarte Röte flog darüber hin, sie fürchtete, indiscret zu werden, als sie ebenso leise widerte: „Weil du Rose Marie liebst.“

Im Ungestüm seines Empfindens umarmte der Neffe die verehrte Frau und rief: „Glaubst du, daß wir miteinander glücklich werden, Tante Maria?“

„Ich glaube an die Kraft der Liebe. Hast du sie nicht von ganzem Herzen lieb, Robert?“

„Ich trage sie in meinem Herzen, seitdem ich sie kennen gelernt habe.“

Und das glaube mir, Tante Maria, daß ihre glänzenden Verhältnisse nicht der Grund sind, daß ich um sie werben will.“

„Du weißt es, mein lieber, alter Junge. Dazu bist du viel zu vornehm. Ob du den Schlüssel zu dieser ruhigen, leidenschaftlichen Seele finden wirst, also daß sie meistersich das bleibt einer späteren Zeit vorbehalten.“

Doch wenn du sie jetzt durch die schwere Zeit sicher führst, hast du schon Großes an ihr getan. Das Leben eines Menschen ist nie, was wir uns von ihm versprechen.“

Wer hält ein Ganzes, für die meisten bleibt es ein Stück. Doch dir steht die Hoffnung zur Seite, und die alle schon ein Glück.“

Der Gränhof lag in Winters Pracht, der blaue Schnee trug eine glitzernde Eisdede, und feierlich standen die Berge in der Runde. Weihnachtsen war gekommen.

Auf der Diele brannte der Christbaum, und im Saal prasselten lustig die dicken Buchenscheite. Am Fenster

Das Königreich Polen.

Bern, 11. Nov. (W. T. B.) Die von der radikalen Presse Frankreichs, besonders vom „Radical“ aufgestellte Forderung, Rußland müsse sofort durch entsprechende Erklärungen das deutsche Mandat der Proklamation des Königreichs Polen durchkreuzen, wird heute auch vom „Temps“ aufgenommen. Wie unbequem der französischen Regierung diese Besprechungen sind, erhellt aus der Tatsache, daß der Artikel ein halbes Dutzend Zensurblättern aufgelegt, die Stellen waren augenscheinlich gegen Rußland gerichtet.

Lugano, 12. Nov. (Zeu. Trst.) Damit auch von Seite der Entente etwas für Polen geschehe, beantragte der Abgeordnete Montefiore, die italienische Kammer solle den Wunsch auf Wiederherstellung eines freien, unabhängigen und einheitlichen Polenstaates ausdrücken.

Die Wiederwahl Wilsons.

Haag, 12. Nov. (W. T. B. Nichtamtlich) Nach einer Meldung der „United Press“ hat Wilson 8563750 und Hughes 8162754 Stimmen erhalten. Das Wahlergebnis in New Hampshire und Minnesota ist noch zweifelhaft. Obwohl die Republikaner noch nicht zugeben wollen, daß Wilson gewählt ist, wird doch allgemein angenommen, daß die amtliche Zählung das Ergebnis nicht mehr ändern wird.

Die Militärpflicht in der Türkei.

Der Konstantinopeler „Tanin“ veröffentlicht eine Erklärung des Kriegsministers Bigeneralissimus Enver Paschas über die Ausdehnung des aktiven Militärdienstes auf jene Leute, die eine Postaltaxe bezahlt haben. Enver Pascha erklärt: „Es ist einer der größten Vorteile, die die Türkei aus dem gegenwärtigen Kriege zieht, daß die Nation sich militärischen Geist gewöhnt hat. Bis jetzt glaubten die gebildeten oder reichen Leute das Recht auf eine Befreiung erworben zu haben. Dank dem Kriege haben sich die meisten Vorstellungen dieser Art binnen kurzer Zeit geändert. Die jungen Männer, die in die Armee eintreten, gewöhnen sich an das militärische Leben, machen sich mit der Heiligkeit der Pflichterfüllung vertraut und tauchen in der Allgemeinheit der Soldaten. Enver Pascha erklärt sodann des längeren die Wichtigkeit der Militärpflicht und hebt hervor, daß die Organisation und Vorbereitung der Jugend die Läden ausfüllen, die die häusliche und die Schulziehung im Charakter gelassen haben, und jeden Jüngling dafür empfänglich machen, mit Freuden zu den Fahnen zu eilen. Schließlich erklärt der Minister, daß die Regierung die geeigneten Maßnahmen ergreifen werde, damit die Durchführung des neuen Gesetzes keine wirtschaftliche Krise herbeiführe, und hinreichende Kräfte gewährt werde, damit die zu den Waffen Gerufenen ihre Angelegenheiten erledigen können.“

Die englisch-russische Freundschaft.

Kopenhagen, 12. Nov. (W. T. B.) Nach hiesigen Zeitungen fand im Petersburger Rathaus am 11. November eine große Versammlung der Gesellschaft „Die englische Flagge“, die für eine Annäherung zwischen England und Rußland wirken will, statt. Eine Anzahl russischer Politiker und der englische Botschafter Buchanan waren anwesend. Der Vorsitzende der Gesellschaft, Duma-Präsident Rodjanko sagte in einer Ansprache, das Schwert könne erst in die Scheide gesteckt werden, wenn ein vollständiger Sieg als Lohn für die kolossalen Opfer errungen worden sei, die die Alliierten für das gemeinsame Ziel, nämlich die Wiederherstellung der Ruhe, gebracht hätten, die durch den Ueberfall der germanischen Reiche auf Serbien gestört worden sei. Es sei unmöglich, zu entscheiden, wer von den Alliierten die schwerste Last des Krieges getragen habe. In Rußland habe man aber durchaus ein, welche Rolle England spiele. Nach dem Siege müsse man den Grundrissen der Alliierten die Herrschaft sichern. Daher sei ein enges Bündnis zwischen England und Rußland nach dem Kriege unumgänglich. Darauf wurden dem englischen Botschafter eine Anzahl russischer Fahnen überreicht, der sie als ein Symbol des Bündnisses an 43 englische Städte verteilen wird. Er erklärte in seiner Rede, daß deutsche Geheimagenten zwischen Rußland und England Zwietracht säen und die russische öffentliche Meinung zu überzeugen versuchten, daß England Rußland in den furchtbaren Krieg hineingezogen hätte, um es zu schwächen und dann seine Waffe gegen Rußland zu richten. Diese wahnwitzige Lüge sei nicht wert, dementiert zu werden. Er schloß: „Der Kampf wird fortgesetzt, bis die erhabenen Grundrissen, für die die Entente kämpft, gesiegt haben und die okkupierten Gebiete befreit sind. Ein unehrliches Kompromiß kann einen dauernden Frieden nicht erzielen.“

Französische Kolonialfragen.

Infolge seiner großen Verluste an Männern wird Frankreich nach dem Kriege noch weniger als vordem in der Lage

sein und dufteten die Blumen, die Marlenes geschickte Hand aufgezogen hatte, auch die Barbaraweige fehlten nicht, sie waren über und über mit rosigen Blüten bedeckt.

Vor dem Fenster sah ein glückliches Paar, der bleiche Mann wurde nicht müde, dem geliebten Mädchen zu erzählen, wie lange er sie schon im Herzen getragen habe. Die Erinnerung der Tage, die er wie in einem Rausch mit Rose Marie verlebt hatte, war ganz verblüht.

Mutter Maria ging ab und zu. Sie schalt sich, daß sie sich des Glüdes ihrer Kinder nicht so von Herzen freuen konnte. Aber die alten Bilder aus der langen Krankheitszeit ihres Mannes flogen immer wieder vor ihren Augen empor. Jetzt stand sie lausend still, sie hörte, wie Lothar sagte: „Weißt du, warum ich mir nicht früher mein Glück nahm, Marlene?“

„Nein, Liebster, ich weiß nur, daß ich durch dein Schweigen namenlos gelitten habe, denn ich habe einen Lothar aus früheren Tagen gekannt.“

„Der ein leichtfertiger Schlingel war und es in Liebesjahren nicht toll genug treiben konnte. Aber der ist jetzt tot, Marlene, und der hier neben dir sitzt, ist ein stiller Mann. Doktor Hubert hat ihn wieder nördlich zusammengefaßt, und er gab mir endlich die Erlaubnis, dich an mein krankes Herz zu drücken.“

„Na, den Doktor werde ich aber tüchtig schelten, daß er mich so lange hat warten lassen“, rief Marlene, und ihre Augen blühten trübselig. „Und mir sagte er immer: „Nur keine Aufregung, der Bitter muß vegetieren, wie ein armes Weibchen.“ während ich vor Sehnsucht verging, dich gesund zu küssen. Was versteht so ein Doktor überhaupt von Liebe?“

(Schluß folgt.)

sein, praktische Kolonisationsarbeit zu betreiben oder gar sein weites Kolonialreich zu bestecheln. Im Interesse der Wiederaufrichtung des Landes wird man vielmehr darauf bedacht sein müssen, alle fähigen und kräftigen Männer im Lande zu behalten und an der Auswanderung nach den Kolonien zu verhindern. Diese Aussicht bedrückt die französischen Kolonialinteressenten und sie scheinen bereits zu befürchten, daß die leitenden Pariser Kreise sich mit dem Gedanken vertraut machen, einen Teil der französischen Kolonien abzutreten. Was die französischen Kolonialinteressenten dagegen vorbringen, sind allgemeine Redensarten: Frankreich könne ohne Kolonien nicht bestehen, seine Großmachtsstellung nicht behaupten, usw. Man übersieht dabei, daß es der französischen Republik nach dem Kriege nicht nur an Männern zur Besiedlung, nicht nur an Kapitalien zur Erschließung, sondern auch an Soldaten zur Beherrschung der Kolonien fehlen wird. Denn die Fremdenlegion, die den Franzosen in den Kolonien unentbehrlich war, ist nach dem Kriege nicht mehr aufrechtzuerhalten. Mitte Juli beschloß die Abgeordnetenkammer ein Gesetz, das den Eingeborenen der Gemeinden Senegals (rund 100 000 Köpfe) die vollen französischen Bürgerrechte verleiht, nachdem sie durch Gesetz vom 19. Oktober 1915 zum Heeresdienst verpflichtet worden waren. Die „Dépêche Coloniale“ hält diese Naturalisation für verfrüht. Selbst wenn das Gesetz vom Senat angenommen werden sollte, wäre es nicht durchführbar, da es die sozialen Ueberlieferungen, besonders die Familienverhältnisse der Schwarzen, über den Haufen werfen und unter ihnen eine Revolution herbeirufen würde.

England und die Unverletzlichkeit der Briefpost.

New York 4. Novbr. (W. T. B.) (Beripatet eingetroffen) Der Harische Internationale Nachrichtendienst meldet aus Washington, daß die Beamten des Staatsdepartements nach einem Memorandum jenseitigen, das das Datum des 23. September 1915 trägt und von dem britischen Auswärtigen Amt an die Vertreter der fremden Nationen in London gerichtet war. In diesem Memorandum gab England der absoluten Unverletzlichkeit der Briefpost zu und verpflichtete sich, die Unverletzlichkeit der Schiffspost sorgfältig zu wahren. Dies Zugeständnis war von dem Staatsdepartement in seinen Verhandlungen mit England betreffs der ungleichen Bezeichnung amerikanischer Post ganz zu erwägen worden. Die Wiederentdeckung dieser Stellung Englands, die es zugegebenermaßen in Widerspruch mit Recht und Beträgen verlassen hat, wurde durch das niederländische Drangebuch veranlaßt, das jetzt hier eingetroffen ist.

Die Musik im Gefangenenlager.

„Die Musik spielt in den Gefangenenlagern eine große Rolle“, schreibt das französische „Journal“ in einem Bericht, der sich auf die deutschen Gefangenenlager bezieht. „Ihre Jünger finden sich überall bald zusammen. Wer irgend ein Instrument spielen kann, bemüht sich, die Genehmigung zu erhalten, um es sich verschaffen zu können. So kommen nach und nach kleine Konzerte zustande, die sicherlich die köstliche und auch edelste Zerstreuung darstellen. Und da, wo schließlich Blas- und Saiteninstrumente gänzlich fehlen, bleibt doch immer noch die menschliche Stimme. In einigen Lagern haben sich so Gesangsvereine gebildet, wo sich sehr reichlich die Stimmen der Belgier und Moselbewohner mit den lebhafteren der Südfrenzen vermischen.“ Diese Schilderung trifft vollkommen zu, aber auch nur für die deutschen Lager. In Frankreich dagegen, so berichtet uns ein Besuch der verschiedenen französischen Gefangenenlager, wundert man sich darüber, so wenig von der vielgerühmten Sangesfreudigkeit der Deutschen zu merken. Dies kommt daher, daß in allen Lagern, die sich in den Städten oder Dörfern befinden, den Gefangenen das Singen vollständig verboten sei. Das Verbot wird damit begründet, daß durch den Gesang die Gefühle der französischen Bewohner verletzt werden könnten. Nur bei besonderen Gelegenheiten ist das Singen von Chören erlaubt. In den außerhalb der bewohnten Plätze befindlichen Lagern dagegen hört man von den Gefangenen auch Soldaten- und Volkslieder.

Wer hilft den Rumänen?

Es geht bei der Entente schon wieder los mit „Kriegsberatungen großen Stils“. Ein Zeichen dafür, daß man sich nicht einig ist. So ist man sich z. B. recht uneinig über die Frage, wer den Rumänen die versprochene Hilfe zu bringen hat. Sarrails Kriegsmut erschöpft sich in den Bedrückungsmahregeln gegen Griechenland, den Rumänen zu helfen traut er sich nicht, weil ihm die tapferen Bulgaren den Weg verbaut haben. Die rumänischen Vorbeeren erscheinen dem französischen General für ein zusammengewürfeltes Heer doch allzu blutig und gefährlich. Und so beginnt das Spiel vom „Hannemann, geh du voran!“ Jede der Ententemächte ist freiwillig bereit, dem Bundesgenossen den Vortritt zu lassen auf dem Hilfsweg für das arg bedrängte Rumänien.

Von Frankreich her erhält jetzt die Aufforderung an Italien. So meint der Pariser „Kappel“: Drei Mächte können Rumänien zu Hilfe kommen: Rußland, England, Italien. Rußland wird die Befehle der Moldau und Walachei auf alle Fälle verheilen: es liegt dies in seinem eigenen Interesse, um seine linke Flanke zu schützen. England war von jeher gegen die Balkanexpedition und wollte nach Ritheners Politik den Weg nach Indien an anderer Stelle verteidigen. Es hebt neue Mannschaften aus und soll in Ägypten eine bedeutende Armee haben. Ohne Zweifel wird Lloyd George einen raschen Entschluß fassen. Wenn Rußland von Norden her angreift, so ist es nötig, daß andere Verbündete in Mazedonien und Bulgarien eingreifen. Werden dort die Italiener handeln? Die italienische öffentliche Meinung soll seit einigen Wochen über einen angeblichen Widerstand Englands und Frankreichs gegen seine Aspirationen in der Adria aufgebracht sein. Es ist kaum anzunehmen, daß das Abkommen der Verbündeten mit Italien über diese Frage noch nicht unterzeichnet sei; sollte dies nicht der Fall sein, so muß es unverzüglich geschehen. Italien wünscht im östlichen Mittelmeer eine Großmachtsrolle zu spielen, und wir haben keinen Grund, es daran zu hindern. In Rom und in Petersburg weiß man genau, daß, um die Türkei aufzuteilen, erst Deutschland besiegt werden muß, und danach muß gehandelt werden.

Der Artikel ist in vielfacher Beziehung nicht ohne Interesse. Einmal geht aus ihm hervor, daß Frankreich sich für glattweg außerstande erklärt, Rumänien zu helfen. Von Sarrails Armee wird kein Wort in ihm gesagt. Dann aber erhebt man deutlich aus ihm, daß sich die Bierverhändler

endgültig damit abgefunden haben, daß jede der Mächte nur seine eigenen Interessen verfolgt und sich nur in Bewegung setzt, wenn ihre Spezialgebiete in Frage kommen. Von gemeinsamen Zielen ist da nirgends etwas zu verspüren. So soll auch jetzt Italien durch Sonderversprechungen für sich gemacht werden. Es fragt sich nur, ob Rom für diesen Ruf empfänglich ist. Schließlich könnte Rumäniens Schicksal auch Italien recht nachdenklich stimmen. Schon werden an der Liber Stimmen laut, die von Hindenburg einen Angriff auf Italien erwarten. Wird Rom da Lust haben, seine Legionen für Rumänien zu opfern — für die einst so bitter verachteten Walachen? Wer wird Rumänien helfen? Das weiß heute keiner, und die Zeit wird kommen, wo ihm nicht mehr zu helfen sein wird. Dann hat Rumänien das verdiente Schicksal ereilt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 13. November 1916.

Schweres Bootsunglück auf der Bahn.

Gestern abend ereignete sich auf der Bahn zwischen Limburg und Dehrn, in der Gegend des neuen Rastwerks unterhalb Dehrn, ein schweres Bootsunglück. Das um 6,15 abends von Limburg abgehende Bahnstücken hatte kaum das zur Gemarkung Mühlen gehörige linksseitige Bahnaufer passiert, als eine heftige Explosion des Benzolkeffels erfolgte. Die Flammen schlugen sofort aus dem Kessel und ergriffen die Holzteile des Schiffchens, wobei auch die Kleider eines in der Nähe des Motors stehenden jungen Mädchens in Brand gerieten. Die Passagiere wurden von einer Panik ergriffen, und der Bootsführer, Herr Kulle versuchte, mit aller Macht das Boot an das Mühlenauer Ufer hinüberzuführen, was ihm auch gelang. Währenddessen retteten sich die meisten Passagiere durch Sprung in das an der betreffenden Stelle nicht zu tiefe Wasser. Ein Mitfahrender, Landwirt Heinrich Löber aus Dehrn, rettete unter eigener Lebensgefahr mehrere Personen. Leider konnten nicht alle Fahrgäste gerettet werden. Es steht bis jetzt fest, daß ein Mädchen verbrannte und ein anderes erstarrt. Die verbliebene Leiche konnte noch nicht erlöst werden, während die Leiche der Ertrunkenen noch nicht gelandet wurde. Außerdem wurden mehrere Personen durch Brandwunden verletzt. Das Unglück hätte zur Katastrophe werden können, hätte der Bootsführer nicht die Geistesgegenwart gehabt, das brennende Boot ans rettende Ufer zu lenken. Wie uns von privater Seite noch mitgeteilt wird, handelt es sich bei den ums Leben gekommenen Personen um ein Dehrner Mädchen namens Burgraff und ein Mädchen aus Niederliefenbach namens Schlitt. Gerücheweise verlautete gestern und heute früh in der Stadt, es seien noch weitere Personen tödlich verunglückt, was sich aber wohl zum Glück nicht bewahrheitet. Das Schiffchen selbst liegt, bis auf die Eisenbleche verbrannt, als Gerippe an der Unglücksstelle.

Von der Bahnhofswirtschaft. Herr Bahnhofswirt Harwich in Haiger erhielt den Zuschlag als Pächter der hiesigen Bahnhofswirtschaft gegen einen Jahresbetrag von 6000 Mk. Er übernimmt die Bewirtschaftung am 1. Dezember.

Weinspende für unsere Truppen. Die auch in unserem Blatte erbetene Weinspende für unsere Truppen wird am heutigen Tage geschlossen. Alle, die zur Spende noch etwas beitragen wollen, werden herzlich gebeten, dies rasch zu tun.

In der Goldankaufsstelle geht der Verkehr in zwar ruhigerer Weise wie in der ersten Zeit, aber doch stetig weiter, so daß an den letzten sechs Ankaufstagen Goldsachen im Werte von rund 1400 Mark angekauft werden konnten, darunter manches schöne Stück, von dem sich zu trennen seinem Besitzer gewiß schwer wurde. Aber diese Opfer sind nicht umsonst gebracht. Die Ausweise der Reichsbank lassen eine Zunahme des Goldschatzes deutlich erkennen, wenn auch freilich in den Zeiten der Milliarden noch viele, viele Opfer erforderlich sind. In den letzten Tagen sind in der Goldankaufsstelle endlich auch die eisernen Uhrketten in solcher Zahl eingetroffen, daß mit ihrer Ausgabe begonnen werden konnte. Sie kosten sowohl für Herren wie für Damen 2,50 Mark, stehen aber nur dem zu, der seinerseits eine goldene Kette hingegeben hat. Für andere Goldsachen muß man sich mit Diplom und Plakette begnügen lassen. Hoffentlich bewirkt die Möglichkeit sofortigen Austausches einen starken Zustrom goldener Uhrketten, die bisher ihren eigentlichen Beruf noch verfehlt haben.

a. Delgewinnung. In welcher nützlicheren Weise das Auslesen der Buchedernkerne in diesem Jahre erfolgt, konnte man so recht gestern abend hier auf dem Bahnhof sehen. Hunderte von Leuten, meistens Frauen und Mädchen, trafen teils mit den Westerwaldjägern, teils über die Kerkerbachbahn hier ein, ganze Säcke gefüllt mit Buchedern mit sich führend, welche heute früh zur Delmühle in Dohheim verbracht wurden. Die Sammler bringen dann die gewonnenen Delmengen mit zurück. So wurde berichtet, daß allein aus den Wäldungen bei Lahr (Westerwald) an 100 Zentner Buchedern gelesen wurden. Auch im Elger Wald fand eine reichliche Sammlung statt. Von 11 Pfund Buchedern kernen wird 1 Liter bestes Del gewonnen. Auch die Bestellung der Keder mit Winterraps für die Delgewinnung ist in diesem Herbst in fast allen Gemarkungen vielfach erfolgt. So zeitigt die Selbsthilfe im eigenen Lande die besten Ergebnisse.

Einschränkung des Güterverkehrs auf der Eisenbahn. Der starke Herbstverkehr und die umfangreiche Inanspruchnahme der Eisenbahnen zu Heereszwecken machen es erforderlich, eine Einschränkung des Güterverkehrs dahin eintreten zu lassen, daß vorübergehend — zunächst bis 18. ds. Mts. — weniger dringliche Waren zugunsten eiliger und wichtiger Güter von der Beförderung ausgeschlossen werden. Demgemäß ist den Dienststellen mit sofortiger Wirkung die Annahme folgen er Güter in Stückauslieferungen bis einschl. 18. ds. Mts. untersagt worden: Badematten, Bilder, Bilderrahmen, Billards, Bettfedern, Felle, Journiere, Galanteriewaren, Gemäde, Glas und Glaswaren, Grabinschriften, Grabdenkmäler, Grabsteine, Gramophone, Harmoniums, Hüte, Kinderstühle, Kinderportwagen, neue Kinderwagen, Kinderwagenstühle, Klaviere und Flügel, Korbmöbel, Korwaren,

Kunstgegenstände, Autos, Läufer, Leitern, Lurnwagen, Matrasen, neue Möbel, Möbelstücke (z. B. Sofa- und Stuhlgruppe), Modewaren, Musikautomaten, Porzellan, Platinen, leere; Phonographen, Postkarten und Füllmaterial dazu (z. B. Seegras, Berg), Porzellanwaren, Putzwaren, Rohgewebe, Schlitten, Spiegel, Spiegelglasfenster.

Drei Verbesserungen im Postschek-Verkehr werden vom 15. November ab eingeführt. Die Abschnitte der Zahlungsanweisungen, die einem Postscheckkonto gutgeschrieben werden sollen, werden den Postscheckkunden unmittelbar von der Postanstalt — nicht mehr vom Postscheckkonto durch Kontoauszug — zugestellt, und die Beträge der gleichzeitig vorliegenden Zahlungs- und Postanweisungen mit Zahlkarte dem Postscheckkonto zugeführt werden. Der Postscheckkunde kann ferner beantragen, daß auch einzelne bereits eingegangene Post- und Zahlungsanweisungen seinem Postscheckkonto gutgeschrieben werden. Schließlich können die durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogenen Beträge auch dem Postscheckkonto eines Dritten mit Zahlkarte überwiesen werden. Ueber die Einzelheiten (Anbringung der erforderlichen Vermerke auf den Postaufträgen und Nachnahmen) geben die Postanstalten Auskunft.

Unterliederbach, 12. Nov. Die beiden 13- und 14-jährigen Schulkinder Ebel und Euler stahlen aus dem Waisenbäckerischen Pulverlager eine Kiste mit 25 Pfund Pulver. Auf

dem Felde vergruben sie die Pulvermenge und versprengten sie als „Mine“ in die Luft. Hierbei wurde der Ebel am ganzen Körper schwer verbrannt, während Euler mit leichten Verletzungen davonkam. Beide fanden im höchsten Kreiskrankenhause Aufnahme.

Berlin, 11. Novbr. (Zent. Press.) Der über die Stadtbahn heute morgen 9 Uhr abgelassene Teil des Balkanzuges fuhr zwischen den Stationen Wilhelmshagen und Rahnsdorf eine Kolonne arbeitender Frauen, die einem von Erntner kommenden Personenzug ausgewichen waren. Der starke Nebel und der Rauch der Lokomotive hatten das Herankommen des Balkanzuges verborgen gehalten. 19 Frauen wurden getötet.

Eine feine Spekulation.

Vor einigen Wochen stand im Inseratenteil des „Wiesb. Tagebl.“ folgende Anzeige: „Butter liefert an Private Gutsverwaltung Grünhof, Post Hebel, Bez. Rassel“. Ein Leser der Zeitung, der sich gleich vielen bei der Gutsverwaltung Grünhof unter Beilegung einer Freimarke um die Lieferung von Butter beworben hat, erhielt jetzt die folgende heftigste Antwort, die eben so originell wie bemerkenswert ist. Sie lautet:

Gut Grünhof, 30. Oktober 1916.

Em. Hochwohlgeboren!

Für Ihre gefl. Anfrage wegen Butterlieferung bestens dankend, bedaure wegen der Beschlagnahme, keine Butter mehr liefern zu können. Dagegen könnte ich Ihnen einen

anderen Vorschlag machen, welcher Ihnen vielleicht genehm sein dürfte.

Ich kaufe für Sie eine gute, frischmelkende Milchkuh, nehme diese in Pension, und zwar für 3 Mark pro Tag. Die von der Kuh gewonnene Butter, zirka 1/4 bis 1 Pfund pro Tag, bekommen Sie wöchentlich zugestellt. Dagegen gehört die Magermilch für meine Arbeit mit. Der Anschaffungspreis für eine gute Milchkuh beträgt zurzeit zirka 1500 Mark und würde ich dieselbe nach Beendigung des Kriegs zum Taxazert ankaufen. Daß ich nur ein gutes Tier kaufe, liegt in meinem Interesse, da ich nur in einem größeren Quantum Magermilch einen Nutzen finde.

Sollten Sie an meinem Vorschlag Interesse nehmen, bitte ich um postwendenden Bescheid, da eine größere Zahl Anfragen vorliegen.

Hochachtungsvoll Stiehl.

Wie teuer die Butter wird, die sich jemand in der von Herrn Stiehl empfohlenen Weise „sicherstellt“, kann sich jeder selbst berechnen. Den besten Kommentar zu dem merkwürdigen Angebot bildet die Antwort, die der Gewährsmann des „Wiesb. Tagebl.“ dem Buttererzeuger aus dem Bezirk Rassel erteilt hat. Er hat ihm geschrieben:

Em. Hochwohlgeboren danke ich bestens für Ihre eben so freundliche wie uneigennütigen Anerbieten, leider bin ich nicht in der Lage, davon Gebrauch machen zu können. Es würde mich aber sehr interessieren, gelegentlich zu erfahren, wie viel Döfen Sie für Ihre Röhre in hiesiger Gegend gefunden haben.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Betrifft Ertrag bzw. Ausstellung neuer Versicherungskarten zur Angestelltenversicherung.

Gemäß Bestimmung in Ziffer 10 der Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. Juli 1912 für die Ausgabe der Angestelltenversicherung soll die Versicherungskarte zur Angestelltenversicherung in der Regel durch die neue ersetzt werden, wenn die für die Eintragung der Beiträge bestimmten Felder gefüllt sind. Nach Vorschrift in § 195 Absatz 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes soll die Karte binnen fünf Jahre nach dem Tage der Ausstellung durch eine neue ersetzt werden. Im Verlaufe dieses Jahres kann die Ortspolizeibehörde den Versicherten durch Geldstrafen bis zu 10 Mark dazu anhalten.

Die im Jahre 1912 ausgestellten Versicherungskarten zur Angestelltenversicherung müssen noch bis Ende Dezember 1916 durch neue ersetzt werden, zumal die Versicherungskarte nur Raum für 48 Monatsbeiträge bietet, und dieser Raum bei ununterbrochener Beschäftigung des Versicherten in den letzten vier Jahren durch die Eintragungen aufgebraucht ist.

Die Versicherten werden deshalb hiermit aufgefordert, unter Vorlegung ihrer bisherigen Karte Nr. 1 die Ausstellung einer neuen Versicherungskarte bis zum 15. Dezember d. Js. im Rathaus Zimmer Nr. 4 zu beantragen.

Die bisherige Versicherungskarte Nr. 1 wird dem Versicherten mit der neuen Versicherungskarte zurückgegeben und ist sorgfältig aufzubewahren, da die Karten gegebenenfalls bei Geltendmachung des Rentenausschusses oder der Reichsversicherungsanstalt vorzulegen sind.

Ferner weisen wir noch darauf hin, daß die Versicherten wenn sie während eines Monats zugleich oder zeitlich aufeinanderfolgend bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt waren oder wenn die Beschäftigung nicht den ganzen Beitragsmonat hindurch gedauert hat (z. B. bei Beschäftigungswechsel, Krankheit u. s. w.), nach Vorschrift in § 195 Absatz 2 a. a. O. verpflichtet sind, ihre Versicherungskarte spätestens zwei Monate nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres der Reichsversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf zwecks Prüfung der Richtigkeit der Beitragsleistung einzusenden.

Limburg (Lahn), den 11. November 1916.

Der Bürgermeister:
Sackert.

5/266

Ausgabe von Butter und Speisefetten.

Am Dienstag erfolgt in den hiesigen Lebensmittelgeschäften die Ausgabe von Butter und Speisefetten.

Auf eine für diese Woche gültige Butter- bzw. Fettkarte werden 30 Gramm Butter, 30 Gramm Margarine und 30 Gramm Mädel ausgegeben.

Limburg, den 12. November 1916.

3/266

Der Magistrat.

Zahnpraxis

von heute bis auf weiteres

geschlossen.

Heute.

Donnerstag.

Vigano Nachfolger.

W. Podlaszewski, Dentist.

7/256

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

In unserm Handelsregister B ist unter Nr. 27 — Vereinigte Ziegelwerke Lahn, Taunus und Unterwiesenthal G. m. b. H. folgendes eingetragen worden. Die Gesellschaft, die wegen angeblich beendeter Liquidation im Handelsregister gelöscht war, ist wieder in Liquidation getreten, da sich nachträglich herausgestellt hat, daß die Liquidation tatsächlich noch nicht beendet ist. Der frühere Liquidator Johann Georg Bröck in Limburg ist erneut zum Liquidator bestellt.

Limburg, den 28. Oktober 1916.

6/266

Königliches Amtsgericht.

Ich bin zum Kgl. Notar in Limburg

ernannt worden.

Kottenhoff,

Rechtsanwalt u. Kgl. Notar.

Büro: Limburg, Wernersengerstr. 1.

1/266

Tel. Nr. 54.

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen wasserdichte Bekleidung.

11/1

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Wer verkauft

ein Villenbesitz, bestehend aus Landhaus mit Garten an gutem Platz, Off. von Eigentümer oder Vermittler an Wilhelm Groß, postlag. Frankfurt a. M. 2/266

2-300 Zentner

Pferdedung

abzugeben

4/266

Alons Anton Hilt.

Wer übernimmt

kleinere Reparaturarbeiten an Schmiedepumpe-Lokomotiven?

Lahnkalkindustrie Alshausen bei Weglar.



Achtung!

Schlachtpferde

zu dem höchsten Preise.

Josef Bindorf, Pferdewärter. Telefon 50.

Die Goldsachen — dem Vaterland als wirtschaftliche Wehr

als Vorseorge für die Ausgabe von Zahlungsmitteln und für die Erleichterung der Wareneinfuhr.

Der Ausschuss vergütet dafür den Goldwert, das Vaterland dankt durch ein Gedächtnisblatt.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Reichsblatt-Druckerei.

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegemütter von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank gefunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genehmigung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genaueren Kinderwaage gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens des Kindes ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung losplätziger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsfunden statt?
Barstraße 5 zur ebenen Erde jeden Dienstag nachmittag von 3-5 Uhr.

Der Kreisausschuss.

Weihnachtsendung für unsere Truppen.

Unsere Heere stehen im dritten Winterfeldzug. Das dritte Weihnachtsfest schon erleben sie fern ihren Lieben, fern der Heimat. Wir, deren Arbeit sie schätzen, wir, die von ihrer eiserne Kette umhengen, wollen ihnen aufs neue sagen, daß wir an sie denken und wollen ihre hohen Opfer mit Gaben der Liebe vergelten. Wir können ihnen kein Weihnachtsfest bereiten, wie es ihre Treue verdient, aber spendet ein jeder nach seiner Kraft, so stiften wir schon Freude genug. Die Zentral-Kriegsfürsorge hat die Leitung der Weihnachtsendung für den hiesigen Korpsbezirk übernommen. Jedem Mann der im 18. Armekorps aufgestellten Truppen soll eine Weihnachtsendung überwiesen werden und darüber hinaus ist es erwünscht, noch andere Truppen zu erfreuen.

Die Frankfurter Zeitung möchte auch in diesem Jahre dazu beitragen, die Sendung möglichst reichhaltig zu gestalten. Sie wendet sich bittend an ihre Leser. Jede Sendung soll praktische Geschenke der Frankfurter Zeitung und ihres Leserkreises enthalten. Zur Ausführung des Planes bedarf es großer Mittel. Wir hoffen, daß die oft erprobte Gutsfreudigkeit unserer Leser mithelfen wird, sie herbeizuführen. Sie wird nicht versagen, wenn es gilt, unseren Soldaten ein bescheidenes Weihnachtsfest zu rüsten. Beiträge dazu werden von der unterzeichneten Stelle dankbar angenommen.

Frankfurt a. M.

Frankfurter Zeitung.